



Gemeindeamt

STANZ bei Landeck

6500 Stanz b. Ldk. / Bezirk Landeck / Tirol

Telefon 05442/64237 Fax 05442/642374 e-mail gemeinde@stanz.tirol.gv.at

09.12.2015

## KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung am Montag den 07.12.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst, bzw. folgende Punkte behandelt:

- 1) Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wird einstimmig genehmigt.
- 2) Der Gemeinderat setzt die Gemeindegebühren und Abgaben 2016 ab 01.01.2016 bzw. die Wasser- u. Kanalgebühren bis zur nächsten und ab der nächsten Zählerablesung einstimmig wie folgt fest. Die Gemeindegebühren und Abgaben werden gemäß Indexerhöhung jeweils um 0,7% gerundet erhöht, bzw. orientieren sich nach den vom Land Tirol vorgeschriebenen Mindestgebühren. Die Wasserbenützungsgebühr für den Ortsteil Stampfle orientiert sich nach dem von der Stadtgemeinde Landeck festzusetzenden Abgabensatz. Der Erschließungskostenfaktor für die Berechnung des Erschließungsbeitrages wurde vom Land erhöht. Daher musste der Prozentsatz neu festgesetzt werden.

Grundsteuer A	500 v.H.
Grundsteuer B	500 v.H.
Kommunalsteuer	3% d. Bemess.
Erschließungsbeitrag – vom Erschließungskostenfaktor (€ 172,00)	2%
Hundesteuer weiblicher / männlicher Hund / Monat	€ 5,40
für jeden weiteren Hund / Monat	€ 10,00
Wasserbenützungsgebühr Stampfle pro m <sup>3</sup> gezähltem Wasser (Tarif Landeck)	€ 1,25
Wasserbenützungsgebühr Dorf pro m <sup>3</sup> gezähltem Wasser	€ 0,66
Wasseranschlussgebühr pro m <sup>3</sup> umbauten Raum	€ 1,25
Zählermiete	€ 5,80
Kanalbenützungsgebühr pro m <sup>3</sup> gezähltem Wasser / bis zur nächsten Ablesung - Herbst 2016	€ 2,115
Kanalbenützungsgebühr pro m <sup>3</sup> gezähltem Wasser / ab der nächsten Ablesung – Herbst 2016	€ 2,130
Kanalanschlussgebühr pro m <sup>3</sup> umbauten Raum	€ 5,45
Kindergartenbeitrag für 3-Jährige pro Monat	€ 20,90
bei Kindern aus einer Familien – für das weitere	€ 14,60
Einmalige Friedhofsgebühr - Grab 90 cm	€ 267,00
Grab 140 cm	€ 382,00

Urnengrab	€ 267,00
laufende Friedhofsgebühr - Grab 90 cm	€ 8,40
Grab 140 cm	€ 11,50
Urnengrab	€ 8,40
Beerdigungsgebühr - Graböffnung u. Schließung - Sargbestattung	€ 450,00
Beerdigungsgebühr - Graböffnung u. Schließung – Urnen-Erdbestattung	€ 103,00
Leichenhallengebühr pro Benützung	€ 17,00
Müllgebühren – Grundgebühren	
1-Personenhaushalt	€ 88,00
2-Personenhaushalt	€ 95,00
3-Personenhaushalt	€ 101,00
4-Personenhaushalt	€ 108,00
5- u. Mehr-Personenhaushalt	€ 116,00
Gewerbe	€ 153,00
Wochenendhäuser	€ 39,00
Häuser in denen kein ständiger Wohnsitz gemeldet ist	€ 102,00
Restmüllgebühr pro Abfuhr	€ 7,30
Sperrmüllgebühr pro rm	€ 28,00
Ferienwohnungen pro Nächtigung	€ 0,20
Privatzimmervermietung pro Nächtigung	€ 0,15
Biomüllgebühr – pro Maisstärkesack	€ 2,10
Biomüllgebühr Gewerbe – pro Abfuhr	€ 22,60
Stundensatz Gemeindearbeiter samt Fahrzeug	€ 31,00
Incl. 10% Mehrwertsteuer	

- 3) Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz b. Ldk. beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen, den Verein BIN, Außenstelle Landeck, mit einem jährlichen Beitrag von € 0,10 pro Einwohner laut jeweils aktueller Registerzählung in den Jahren 2015 bis 2017 zu unterstützen. Der Betrag kann über die Abgabenertragsanteile einbehalten werden.
- 4) Gemeinderats- u. Bürgermeisterwahlen 2016 - Festlegung der Anzahl der Beisitzer und Aufteilung auf die Gemeinderatsparteien:  
Der Gemeinderat setzt die Anzahl der Beisitzer mit 6 einstimmig fest und teilt die Anzahl der Beisitzer der örtlichen Wahlbehörden unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke auf die Gemeinderatsparteien auf (d'Hondt'sches Verfahren – separate Kundmachung).
- 5) Beschlussfassung hinsichtlich der Vergabe des Jagdausübungsrechtes an der Jagdgenossenschaft Stanz:  
Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Genossenschaftsjagd Stanz gemäß § 21 Abs. 1 TJG im Wege der öffentlichen Versteigerung zu verpachten, wobei der Kreis der Anbotsteller gemäß lit b auf Personen, die seit einem Jahr den Hauptwohnsitz in Stanz haben, beschränkt wird. Diese Beschränkung soll auch hinsichtlich der Bestellung des Jagdaufsichtsorganes Anwendung finden. Hievon ausgenommen sollen Hasenjagden und



„Geschenkabschüsse“ (z.B. „Muisigaiß“) sein. Weiters spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass der Ausrufpreis der Genossenschaftsjagd nicht unter der Höhe der bisherigen Jagdpacht (indexgesichert) liegen darf und dem künftigen Pächter die Verpflichtung auferlegt wird, die bestehende Jagdhütte mitzupachten.

Abstimmung 10:1

- 6) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der Volksbank Landeck eG einen Kontokorrentkredit in der Höhe von € 40.000 (Laufzeit 01.01.2016 bis 30.06.2016, Zinssatz gebunden an den 3-Monats-Euribor, keine Rundung, zuzüglich 1,00% Aufschlag = dzt. 1,00% pro Jahr, Anpassung des Zinssatzes vierteljährlich, 0,20% p.a. Kreditbereitstellungsgebühr vom Rahmen, keine Bearbeitungsgebühr, keine Zuzahlungsgebühr) aufzunehmen.
- 7) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der Volksbank Landeck eG für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF) ein Einmalkredit in der Höhe von € 59.000,00 (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz gebunden an den 3-Monats-Euribor, keine Rundung, zuzüglich 1,00% Aufschlag = dzt. 1,00% pro Jahr, Anpassung des Zinssatzes vierteljährlich, keine Bearbeitungsgebühr, keine Zuzahlungsgebühr) aufzunehmen.
- 8) Bericht des Überprüfungsausschusses über die durchgeführten Kassaprüfungen am 07.10.2015.
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
  - a) Bericht des Bürgermeisters über:
    - \*\* Straßenbauprojekte Ausbau Blaienkurve u. Asphaltierung Oberdorf.
    - \*\* Grundtausch im Zuge der Verbreiterung der Oberdorfkurve;
    - \*\* Voranschlag 2016 – geplante außerordentliche Vorhaben;
    - \*\* Ankündigung „Budgetsitzung“ am 22.12.2015, anschließend Weihnachtsfeier
  - b) Anfragen:
    - \*\* Kosten für den Ausbau der Blaienkurve und grundbücherliche Durchführung;
    - \*\* Asphaltierung Interessenschaftsweg Oberdorf – Gestaltung der Abfahrten zu den Feldern;
    - \*\* Abschluss Dienstvertrag mit Angestellten;
  - c) Anträge:
    -

Der Bürgermeister

  
(Alois Miemelauer)



Angeschlagen am:

10.12.2015

Abgenommen am: